

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialverwaltung der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (SO-BaSVw)

Vom 11. Juni 2025

Aufgrund von § 3 Absatz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung allgemeiner Verwaltungs- und sozialwissenschaftlicher Dienst (AVwSAPO) vom 14. April 2025 (SächsGVBl. S. 203) in Verbindung mit § 6 Absatz 5 Fachhochschule-Meißen-Gesetz (FHMeißenG) vom 22. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 498), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist, hat der Senat der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen (HSF Meißen) folgende Studienordnung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung, Inhalt und Umfang

Abschnitt 2 Fachtheoretisches und Berufspraktisches Studium

- § 3 Fachtheoretisches Studium
- § 4 Berufspraktisches Studium

Abschnitt 3 Qualität des Studiums

- § 5 Didaktisch-methodisches Grundkonzept
- § 6 Modulbeauftragte
- § 7 Fachhochschullehrende und Praxisbetreuerinnen und -betreuer

Abschnitt 4 Schlussbestimmung

- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Gliederung, Inhalt und Umfang des Bachelorstudienganges Sozialverwaltung (Studiengang) am Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen), soweit nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung allgemeiner Verwaltungs- und sozialwissenschaftlicher Dienst oder der Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelorstudiengänge an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (POgBa) nichts anderes bestimmt ist.

§ 2

Gliederung, Inhalt und Umfang

(1) Der Studiengang ist in vier Studienabschnitte fachtheoretisches Studium und zwei Studienabschnitte berufspraktisches Studium gegliedert. Die Studienabschnittsstruktur ergibt sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Studienordnung ist.

(2) Das Studienangebot ist vollständig modularisiert. Für jedes Modul ist vom Fachbereich eine Modulbeschreibung zu erstellen. Die Modulbeschreibungen sind in einem Modulhandbuch zusammenzufassen.

(3) Jedem Modul sind ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Diese sind in der Modulbeschreibung auszuweisen. ECTS-Leistungspunkte sind das quantitative Maß an durchschnittlichem Arbeitsaufwand, der durch die Studentinnen und Studenten für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Der Arbeitsaufwand umfasst die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitung, die Erbringung von Prüfungsleistungen sowie alle Arten des Selbststudiums. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Gutschrift der ECTS-Leistungspunkte für bestandene Module erfolgt in vollem Umfang unabhängig von der Note.

(4) Der Arbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten beträgt für die Präsenzveranstaltungen und Prüfungen des fachtheoretischen Studiums maximal 1800 Zeitstunden, für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie für alle Arten des Selbststudiums einschließlich der Erstellung von Haus- und Projektarbeiten 1500 Zeitstunden und für die Erstellung der Bachelor-Arbeit 300 Zeitstunden. Der Arbeitsaufwand für das berufspraktische Studium beträgt 1800 Zeitstunden.

(5) Die Modulfolge und die für das jeweilige Modul vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte ergeben sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Studienordnung ist. Die Einhaltung der Modulfolge sichert den Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(6) Die Aufteilung des Erholungsurlaubes auf die Studienabschnitte wird für alle Studentinnen und Studenten verbindlich von der HSF Meißen im Einvernehmen mit den Einstellungsbehörden festgelegt. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Im fachtheoretischen Studium kann die Fachbereichsleitung Urlaub nur in Ausnahmefällen genehmigen. Urlaub, der von den Studentinnen und Studenten während des berufspraktischen Studiums genommen wird, ist in Abstimmung mit den Ausbildungsstellen bei den Einstellungsbehörden zu beantragen und wird von diesen genehmigt.

Abschnitt 2

Fachtheoretisches und Berufspraktisches Studium

§ 3

Fachtheoretisches Studium

(1) Das Fachtheoretische Studium wird an der HSF Meißen durchgeführt. Es umfasst 18 Pflichtmodule einschließlich der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung.

(2) Im Prozess der zu entwickelnden Fachkompetenzen eignen sich die Studentinnen und Studenten Schlüsselqualifikationen an. Im Bereich der Methodenkompetenz sind das insbesondere

- a) wissenschaftliche Arbeitsmethoden, u.a. die Befähigung zur selbstständigen Gewinnung und Auswertung von Informationen sowie zur analytischen Problemlösung,
- b) juristische Arbeitsmethoden (Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung),
- c) Falllösungstechnik,
- d) die Fähigkeit, erworbenes Fach- und Methodenwissen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferleistungen),
- e) Organisations-, Planungs- und Entscheidungstechniken sowie
- f) Präsentations- und Moderationstechniken.

Im Bereich der Sozialkompetenz werden insbesondere die

- a) Teamfähigkeit,
- b) Kommunikationsfähigkeit,
- c) Kritik- und Konfliktfähigkeit,
- d) Stressbewältigung und
- e) Eigenverantwortung der Studentinnen und Studenten gefördert.

(3) Die zu entwickelnden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen sowie die in diesem Zusammenhang zu vermittelnden Inhalte sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

§ 4

Berufspraktisches Studium

(1) Das berufspraktische Studium wird bei den Einstellungsbehörden und weiteren geeigneten Ausbildungsstellen durchgeführt. Es umfasst fünf Pflichtmodule.

(2) Im berufspraktischen Studium sollen die Studentinnen und Studenten vorrangig die im fachtheoretischen Studium erworbenen rechtswissenschaftlichen Fachkompetenzen durch die Bearbeitung von bei den Ausbildungsstellen zu erledigenden Verwaltungsvorgängen anwenden und vertiefen. Daneben erhalten die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihre im fachtheoretischen Studium erworbenen Kompetenzen in der Informationstechnologie sowie in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften anzuwenden.

(3) Im Prozess der Anwendung und Vertiefung bereits erworbener Kompetenzen eignen sich die Studentinnen und Studenten weitere für eine Tätigkeit in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene der Fachrichtung Gesundheit und Soziales erforderliche Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen an, die in der jeweiligen Modulbeschreibung auszuweisen sind. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind in Abhängigkeit von den in einer Organisationseinheit der Ausbildungsstelle konkret zu erle-

digenden Verwaltungsvorgängen folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- a) Methodenkompetenzen
Die Studentinnen und Studenten
 - können notwendige Informationen recherchieren und bearbeiten,
 - können erworbenes Wissen ordnen und anwenden und auf neue Anwendungsgebiete übertragen,
 - können moderne Informations- und Kommunikationsmedien nutzen,
 - beherrschen die Aktenführung,
 - können Sachverhalte und Arbeitsergebnisse präsentieren,
 - können Bescheide und juristische Gutachten erstellen und
 - beherrschen Techniken der Gesprächsführung und können Gespräche moderieren.
- b) Sozialkompetenzen
Die Studentinnen und Studenten
 - verstehen das Handeln der Verwaltung als Dienst am Bürger,
 - können im Team arbeiten,
 - verfügen über Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft,
 - treten den Bürgern wohlwollend gegenüber und können auftretende Konflikte erkennen und an ihrer Lösung konstruktiv mitwirken.
- c) Selbstkompetenzen
Die Studentinnen und Studenten
 - sind leistungsbereit, arbeiten sorgfältig und qualitätsbewusst,
 - können die ihnen obliegenden Arbeitsaufgaben organisieren, strukturieren und rechtzeitig erledigen,
 - sind offen für Anregungen und Kritik,
 - sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und
 - können sich adressatengerecht mündlich und schriftlich ausdrücken.

(4) Das berufspraktische Studium ist nach § 9 Absatz 4 bis 6 AVwSAPO zu organisieren und durchzuführen. Ergänzend gelten folgende Regelungen:

- a) Der Schwerpunkt des berufspraktischen Studiums liegt mit mindestens der Hälfte des Arbeitsaufwandes für die Studentinnen und Studenten in der Einstellungsbehörde.
- b) Sofern die Studentinnen und Studenten Praktikumsabschnitte außerhalb der Einstellungsbehörde absolvieren möchten, bewerben sie sich unmittelbar bei den Ausbildungsstellen. Spätestens zwei Monate vor Beginn des Praktikums beantragen die Studentinnen und Studenten bei der HSF Meißen die Zuweisung zu der von ihnen ausgewählten Ausbildungsstelle. Mit dem Antrag sind die vorgesehenen Arbeitsbereiche anzugeben, die zuständigen Praxisbetreuerinnen und -betreuer zu benennen und eine Einverständniserklärung der Ausbildungsstelle sowie der Einstellungsbehörde vorzulegen. Die Zuweisung erfolgt durch die Fachbereichsleitung.
- c) Die Ausbildungsleiterinnen oder Ausbildungsleiter erstellen mit den Praxisbetreuerinnen und -betreuern für die Studentin oder den Studenten einen Plan für das berufspraktische Studium, der mit den Modulbeauftragten abzustimmen ist. Grundlage für diesen Plan sind die Modulbeschreibungen und die Stoffgliederungspläne.

(5) Modulprüfungen werden im berufspraktischen Studium als Fachgespräche, Rollenspiele und Praxistests durchgeführt. In Fachgesprächen sollen die Studentinnen und Studenten zu praxisbezogenen Fragestellungen Probleme benennen, Bearbeitungswege aufzeigen und Lösungen darstellen. Bei der Bewertung der mündlichen Teile des Praxistests ist die Vortragsweise zu berücksichtigen.

(6) Zur Vorbereitung auf die Fachgespräche, Rollenspiele und die Praxistests stellen die Ausbildungsstellen den Studentinnen und Studenten einen angemessenen Zeitraum während der Dienstzeit zur Verfügung.

Abschnitt 3 Qualität des Studiums

§ 5

Didaktisch-methodisches Grundkonzept

(1) Das didaktisch-methodische Grundkonzept basiert im fachtheoretischen Studium auf einem abgestimmten System von Lehrgesprächen, verbunden mit Gruppenarbeiten und Rollenspielen sowie Übungen, Konsultationen, Projekten, angeleitetem Selbststudium, Selbststudium und gegebenenfalls Exkursionen. Im Rahmen des berufspraktischen Studiums werden Lehrinhalte durch Lehrgespräche, Unterweisungen und Praxisübungen unter Anwendung handlungsorientierter Ausbildungsmethoden (Erarbeitung der erforderlichen Kenntnisse, Erstellen des Arbeitsplans, Bearbeitung der Aufgabe, Selbstkontrolle des Ergebnisses, fachorientierte Gespräche mit den Praxisbetreuerinnen und -betreuern) vermittelt.

(2) Lehrgespräche vermitteln im Diskurs mit den Studentinnen und Studenten in einer zusammenhängenden Darstellung Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Sie verdeutlichen die Verflechtungen der Wissenschaftsdisziplinen untereinander. Die Lehrenden vermitteln und entwickeln den Lehrstoff aus interdisziplinärer Sicht. Gruppenarbeiten ermöglichen die gemeinsame Erarbeitung von Aufgaben und die Präsentation der Ergebnisse. Rollenspiele sind simulierte Situationen, in denen die Studentinnen und Studenten eine Rolle übernehmen und selbst handelnd, beratend oder entscheidend tätig werden.

(3) Übungen dienen der weiteren Wissensvermittlung, vorrangig jedoch der Wissensvertiefung, -verarbeitung und -anwendung sowie der Schulung der Fachmethodik. Die Übungen sind so konzipiert, dass im Rahmen einer Präsenzphase oder als Vorbereitung im Selbststudium Aufgabenstellungen und Fallbeispiele einzeln oder im Team gelöst werden. Die Ergebnisse werden vorgestellt und diskutiert.

(4) Bei einer Konsultation trägt die Studentin oder der Student einem Lehrenden im Selbststudium erarbeitete Ergebnisse oder Teilergebnisse vor. Die bzw. der Lehrende würdigt diese kritisch und gibt der Studentin oder dem Studenten Hinweise bezüglich des weiteren Selbststudiums.

(5) Ein Projekt ist die eigenständige Bearbeitung einer interdisziplinären Problemstellung. Dabei werden Aufgabenstellungen lösungsorientiert mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet, vertieft und die Ergebnisse präsentiert.

(6) Angeleitetes Selbststudium dient der selbstständigen Lösung einer klar umrissenen Aufgabe in einer bestimmten Zeit. Sie kann individuell oder in einer Lerngruppe gelöst werden. Die bzw. der Lehrende unterstützt bei Bedarf die Studentinnen und Studenten und ist Ansprechpartner bei Problemstellungen. Die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen steht im Vordergrund.

(7) Mit dem Selbststudium bereiten die Studentinnen und Studenten die verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen vor bzw. nach. Es dient der Erarbeitung, Aneignung, Vertiefung und Anwendung von Wissen sowie methodischer Kenntnisse. Das Selbststudium wird in geeigneten

Fällen durch internetbasierte Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie weitere elektronische Medien unterstützt.

(8) Exkursionen dienen dem Kennenlernen von Gesetzgebungs- oder Verwaltungsabläufen in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und in Unternehmen.

(9) Unterweisungen vermitteln im Diskurs mit den Studentinnen und Studenten praxisrelevantes Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse im Zusammenhang mit den konkreten beruflichen Anforderungen des Arbeitsplatzes.

(10) Praxisübungen sollen die Anwendung des Erlernen ermöglichen. Dabei ist eine intensive Unterstützung durch Praxisbetreuerinnen und -betreuer erforderlich. Berufspraktische Fragestellungen werden einzeln oder im Team bearbeitet. Die Bearbeitung kann ein intensives Aktstudium beinhalten. Die Ergebnisse können mündlich oder schriftlich dargestellt werden.

§ 6

Modulbeauftragte

Die Fachbereichsleitung benennt für jedes Modul eine Modulbeauftragte oder einen Modulbeauftragten. Diese oder dieser nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Koordination der Tätigkeit der Lehrenden und der Praxisbetreuerinnen und -betreuer im Modul,
- die Kontrolle der Umsetzung der Modulvorgaben,
- die kontinuierliche Weiterentwicklung der Modulinhalte,
- die Mitwirkung bei der Vorbereitung der Modulprüfung und
- die Durchführung der fachlichen Studienberatung im Modul.

§ 7

Fachhochschullehrende und Praxisbetreuerinnen und -betreuer

(1) Im fachtheoretischen Studium führen Fachhochschullehrende sowie Lehrbeauftragte die Lehrveranstaltungen durch. Das Anforderungsprofil für die Fachhochschullehrenden ergibt sich aus § 8 Absatz 3 Satz 2 und 3 FHMeißenG. Lehrbeauftragte werden mit dem Ziel der engeren Verzahnung von Theorie und Praxis mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen betraut. Sie werden nach § 9 Absatz 1 FHMeißenG bestellt. Lehrbeauftragte müssen den Anforderungen nach § 9 Absatz 2 FHMeißenG entsprechen. Sie müssen mindestens einen akademischen Abschluss einer Fachhochschule oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen. Eine mindestens zweijährige berufliche Erfahrung in dem zu vertretenden Lehrgebiet sowie Lehrererfahrung sollen vorhanden sein.

(2) Der Anteil der Lehrveranstaltungen, die von Lehrbeauftragten betreut werden, soll 30 Prozent der Gesamtlehrveranstaltungsstunden nicht überschreiten.

(3) Die Einstellungsbehörden bestellen aus dem Kreis der Bediensteten eine geeignete Person zur Ausbildungsleiterin bzw. zum Ausbildungsleiter. Berufserfahrung und Erfahrung in der Ausbildung sollen vorhanden sein. Diese bzw. dieser betreut die Studentinnen und Studenten während des berufspraktischen Studiums und stellt zusammen mit den Modulbeauftragten den ordnungsgemäßen Ablauf der berufspraktischen Studienzeiten sicher.

(4) Während des berufspraktischen Studiums werden die Studentinnen und Studenten von nach § 9 Absatz 6 AVwSAPO beauftragten Praxisbetreuerinnen und -betreuern angeleitet. Der Fachbereichsrat wird über die von den Ausbildungsstellen beauftragten Praxisbetreuerinnen und -betreuer in Kenntnis gesetzt.

(5) Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der HSF Meißen und den Ausbildungsstellen sollen die Studienziele und -inhalte mit den Bedürfnissen der Verwaltungspraxis abgestimmt werden. Die Fachhochschullehrenden sowie die Lehrbeauftragten der HSF Meißen unterstützen die Ausbildungsstellen und die für die Ausbildung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch

- a) Beratung zu Fragen der Praxisausbildung,
- b) Koordinierung der Studieninhalte zwischen HSF Meißen und Praxis, u. a. Empfehlungen zur zeitlichen Zuordnung zu den Organisationseinheiten und den Abschnitten der berufspraktischen Studienzeiten im jeweiligen Praxismodul,
- c) Entwicklung und Förderung geeigneter Lehr- und Lernmethoden im berufspraktischen Studium,
- d) pädagogische Qualifizierung der Ausbildungsleiterinnen und -leiter sowie der Praxisbetreuerinnen und -betreuer,

- e) Information über Entwicklungen in der praktischen und theoretischen Ausbildung,
- f) Vorschläge zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Praxisausbildung in inhaltlicher, methodischer und organisatorischer Hinsicht,
- g) Information und Beratung der Studentinnen und Studenten zu Fragen der Praxisausbildung.

Hierzu sollen regelmäßig Besprechungen durchgeführt werden.

Abschnitt 4 Schlussbestimmung

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes in Kraft.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. September 2025 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung vom 27. November 2018 (SächsABl. AAz. 2019 S. A 60) fort.

Meißen, den 11. Juni 2025

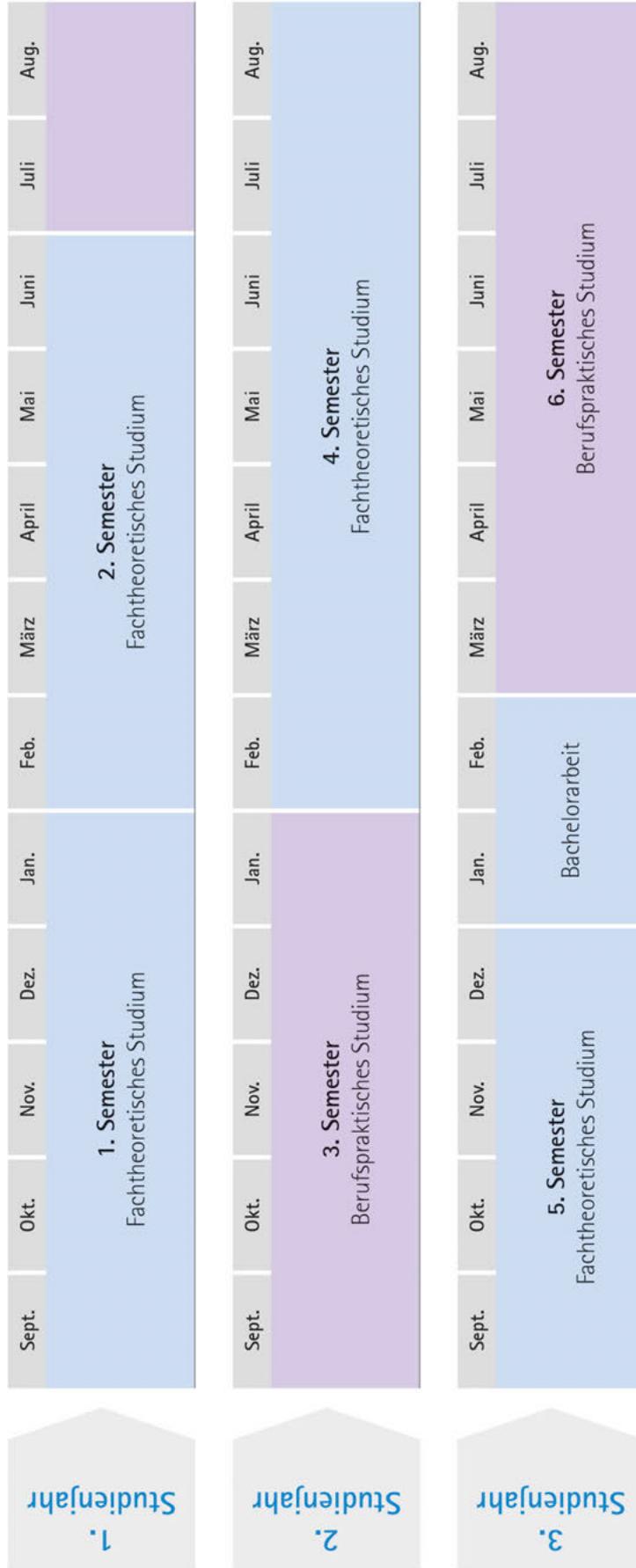
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Prof. Dr. Frank Nolden
Rektor

Anlagen:

- Anlage 1: Studienabschnittstruktur
Anlage 2: Modulfolge

Anlage 1: Studienabschnittstruktur

Studienstruktur des Bachelorstudienganges Sozialverwaltung



Anlage 2: Modulfolge

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester																																				
<table border="1"> <tr><td colspan="2">Kommunales Sozialrecht I BaSVw-01</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>6</td></tr> <tr><td colspan="2">Klausur</td></tr> </table>	Kommunales Sozialrecht I BaSVw-01		ECTS	6	Klausur		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Kommunales Sozialrecht II BaSVw-06</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>7</td></tr> <tr><td colspan="2">Klausur</td></tr> </table>	Kommunales Sozialrecht II BaSVw-06		ECTS	7	Klausur		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Sozialrechtliche Fallbearbeitung BaSVw-10</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>12</td></tr> <tr><td colspan="2">Praxistext/ Fachgespräch</td></tr> </table>	Sozialrechtliche Fallbearbeitung BaSVw-10		ECTS	12	Praxistext/ Fachgespräch		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Sozialversicherungsrecht BaSVw-13</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>9</td></tr> <tr><td colspan="2">mündliche Prüfung</td></tr> </table>	Sozialversicherungsrecht BaSVw-13		ECTS	9	mündliche Prüfung		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Verfahrensrecht II BaSVw-18</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>8</td></tr> <tr><td colspan="2">Klausur</td></tr> </table>	Verfahrensrecht II BaSVw-18		ECTS	8	Klausur		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Sozialrechtliche Fallbearbeitung II BaSVw-23</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>16</td></tr> <tr><td colspan="2">Fachgespräch</td></tr> </table>	Sozialrechtliche Fallbearbeitung II BaSVw-23		ECTS	16	Fachgespräch	
Kommunales Sozialrecht I BaSVw-01																																									
ECTS	6																																								
Klausur																																									
Kommunales Sozialrecht II BaSVw-06																																									
ECTS	7																																								
Klausur																																									
Sozialrechtliche Fallbearbeitung BaSVw-10																																									
ECTS	12																																								
Praxistext/ Fachgespräch																																									
Sozialversicherungsrecht BaSVw-13																																									
ECTS	9																																								
mündliche Prüfung																																									
Verfahrensrecht II BaSVw-18																																									
ECTS	8																																								
Klausur																																									
Sozialrechtliche Fallbearbeitung II BaSVw-23																																									
ECTS	16																																								
Fachgespräch																																									
<table border="1"> <tr><td colspan="2">Bürgerliches Recht BaSVw-02</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>7</td></tr> <tr><td colspan="2">Klausur</td></tr> </table>	Bürgerliches Recht BaSVw-02		ECTS	7	Klausur		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Kommunales Sozialrecht III BaSVw-07</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>7</td></tr> <tr><td colspan="2">Hausarbeit</td></tr> </table>	Kommunales Sozialrecht III BaSVw-07		ECTS	7	Hausarbeit		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Sozialverwaltungsverfahren I BaSVw-11</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>8</td></tr> <tr><td colspan="2">Praxistext/ Fachgespräch</td></tr> </table>	Sozialverwaltungsverfahren I BaSVw-11		ECTS	8	Praxistext/ Fachgespräch		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Deutsche und Europäische Sozialpolitik BaSVw-14</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>5</td></tr> <tr><td colspan="2">Hausarbeit</td></tr> </table>	Deutsche und Europäische Sozialpolitik BaSVw-14		ECTS	5	Hausarbeit		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Kommunales Sozialrecht IV BaSVw-19</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>11</td></tr> <tr><td colspan="2">Klausur</td></tr> </table>	Kommunales Sozialrecht IV BaSVw-19		ECTS	11	Klausur		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Sozialverwaltungs-Verfahren II BaSVw-24</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>12</td></tr> <tr><td colspan="2">Fachgespräch</td></tr> </table>	Sozialverwaltungs-Verfahren II BaSVw-24		ECTS	12	Fachgespräch	
Bürgerliches Recht BaSVw-02																																									
ECTS	7																																								
Klausur																																									
Kommunales Sozialrecht III BaSVw-07																																									
ECTS	7																																								
Hausarbeit																																									
Sozialverwaltungsverfahren I BaSVw-11																																									
ECTS	8																																								
Praxistext/ Fachgespräch																																									
Deutsche und Europäische Sozialpolitik BaSVw-14																																									
ECTS	5																																								
Hausarbeit																																									
Kommunales Sozialrecht IV BaSVw-19																																									
ECTS	11																																								
Klausur																																									
Sozialverwaltungs-Verfahren II BaSVw-24																																									
ECTS	12																																								
Fachgespräch																																									
<table border="1"> <tr><td colspan="2">Staatsrecht BaSVw-03</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>5</td></tr> <tr><td colspan="2">Hausarbeit und mdl. Prüfung</td></tr> </table>	Staatsrecht BaSVw-03		ECTS	5	Hausarbeit und mdl. Prüfung		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Verfahrensrecht I BaSVw-08</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>8</td></tr> <tr><td colspan="2">Klausur</td></tr> </table>	Verfahrensrecht I BaSVw-08		ECTS	8	Klausur		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug BaSVw-12</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>12</td></tr> <tr><td colspan="2">Fachgespräch</td></tr> </table>	Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug BaSVw-12		ECTS	12	Fachgespräch		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Wirtschaften der Öffentlichen Hand BaSVw-15</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>9</td></tr> <tr><td colspan="2">Klausur</td></tr> </table>	Wirtschaften der Öffentlichen Hand BaSVw-15		ECTS	9	Klausur		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Personalwesen BaSVw-21</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>5</td></tr> <tr><td colspan="2">Hausarbeit</td></tr> </table>	Personalwesen BaSVw-21		ECTS	5	Hausarbeit								
Staatsrecht BaSVw-03																																									
ECTS	5																																								
Hausarbeit und mdl. Prüfung																																									
Verfahrensrecht I BaSVw-08																																									
ECTS	8																																								
Klausur																																									
Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug BaSVw-12																																									
ECTS	12																																								
Fachgespräch																																									
Wirtschaften der Öffentlichen Hand BaSVw-15																																									
ECTS	9																																								
Klausur																																									
Personalwesen BaSVw-21																																									
ECTS	5																																								
Hausarbeit																																									
<table border="1"> <tr><td colspan="2">Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften BaSVw-04</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>5</td></tr> <tr><td colspan="2">mdl. Prüfung/ Hausarbeit</td></tr> </table>	Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften BaSVw-04		ECTS	5	mdl. Prüfung/ Hausarbeit		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Menschen mit Behinderung BaSVw-09</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>5</td></tr> <tr><td colspan="2">Klausur</td></tr> </table>	Menschen mit Behinderung BaSVw-09		ECTS	5	Klausur			<table border="1"> <tr><td colspan="2">Kommunikation BaSVw-16</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>5</td></tr> <tr><td colspan="2">Rollenspiel</td></tr> </table>	Kommunikation BaSVw-16		ECTS	5	Rollenspiel		<table border="1"> <tr><td colspan="2">Bachelorarbeit und Verteidigung BaSVw-22</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>10</td></tr> <tr><td colspan="2">Bachelorarbeit und Verteidigung</td></tr> </table>	Bachelorarbeit und Verteidigung BaSVw-22		ECTS	10	Bachelorarbeit und Verteidigung														
Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften BaSVw-04																																									
ECTS	5																																								
mdl. Prüfung/ Hausarbeit																																									
Menschen mit Behinderung BaSVw-09																																									
ECTS	5																																								
Klausur																																									
Kommunikation BaSVw-16																																									
ECTS	5																																								
Rollenspiel																																									
Bachelorarbeit und Verteidigung BaSVw-22																																									
ECTS	10																																								
Bachelorarbeit und Verteidigung																																									
<table border="1"> <tr><td colspan="2">Wissenschaftliches Arbeiten BaSVw-05</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>5</td></tr> <tr><td colspan="2">mit Hausarbeit Staatsrecht oder Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abschließen</td></tr> </table>	Wissenschaftliches Arbeiten BaSVw-05		ECTS	5	mit Hausarbeit Staatsrecht oder Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abschließen				<table border="1"> <tr><td colspan="2">Projekt BaSVw-17</td></tr> <tr><td>ECTS</td><td>5</td></tr> <tr><td colspan="2">Projektleistung</td></tr> </table>	Projekt BaSVw-17		ECTS	5	Projektleistung																											
Wissenschaftliches Arbeiten BaSVw-05																																									
ECTS	5																																								
mit Hausarbeit Staatsrecht oder Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abschließen																																									
Projekt BaSVw-17																																									
ECTS	5																																								
Projektleistung																																									

Berufspraktische Module

Fachtheoretische Module

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Modulfolge Bachelorstudiengang Sozialverwaltung
Stand 11.06.25